

# Amtliche Bekanntmachungen

## der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

---

INHALT	SEITE
Erste Ordnung zur Änderung der <b>Berufungsordnung</b> der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.07.2021	2
Verfahrenshinweis	4

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BERUFUNGSORDNUNG DER  
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 28.07.2021**

Aufgrund von § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2017 (GV.NRW S. 547), in der Fassung vom 12.07.2019 hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Berufsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16.07.2020 wird wie folgt geändert:

- I. Die Anlage 1 (§9 Abs. 3) wird durch nachfolgende Tabelle ersetzt:

FESTSETZUNG DER GLEICHSTELLUNGSQUOTE DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT FÜR DEN ZEITRAUM 01.01.2021-31.12.2024 GEM. § 9 BERUFUNGSORDNUNG				
Fakultät	Fächergruppe	Gleichstellungs- quote 2021-2024	Anzahl der im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 plan- mäßig nachzu- besetzenden Professuren (W2/W3)	Nachricht- lich: Anteil Pro- fessorinnen Stichtag 01.03.2020
Philosophische Fakultät	Gesellschaft (umfasst Geschichtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwiss.)	27,8%	2	20,0%
	Kunst, Kultur und Medien (umfasst Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Jüdische Studien, Modernes Japan, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medien und Kulturwissenschaft, Romanistik)	50,0%	4	52,8%
	Philosophie und Sprache (umfasst Philosophie, Sprache und Information)	36,7%	4	30,0%

Math.-Nat. Fakultät	Psychologie	55,4%	1	20,0%
	Biologie	36,5%	4	24,3%
	Chemie	25,7%	2	27,8%
	Informatik	12,9%	0	16,7%
	Mathematik	21,4%	0	8,3%
	Pharmazie	36,8%	1	11,1%
	Physik	20,8%	2	10,0%
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Wirtschaftswissenschaften	29,2%	0	20,8%
Juristische Fakultät	Rechtswissenschaften	31,1%	3	23,5%
Medizinische Fakultät	Klinisch-Praktische Humanmedizin	24,4%	4	12,77%
	Klinisch-Theoretische und Vorklinische Humanmedizin (inkl. Zahnmedizin)	35,2%	7	30,16%

## Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13.07.2021.

Düsseldorf, den 28.07.2021

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ. Prof. Dr. iur.)

## Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.